

**Beschluss der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts
vom 14. März 2018**

**Umlagefinanzierung für das Informations-
und Bibliotheksportal des Bundes (ibib) in 2019**

1. Das Konzept der IT-Steuerung Bund vom 05.12.2007 schreibt die haushaltsmäßige Veranschlagung der Ausgaben für den Betrieb und die Verwaltung von IT-Projekten in den Einzelplänen der einzelnen Behörden vor. Die haushaltsmäßige Veranschlagung der Ausgaben während der Entwicklungsphase eines ressortübergreifenden IT-Vorhabens erfolgt im Einzelplan des vom IT-Rat festgelegten Ressorts.
2. Im Informations- und Bibliotheksportal des Bundes wird die Umlagefinanzierung für Betrieb und Verwaltung des laufenden Portalbetriebs in 2019 fortgeführt. Die Geschäftsstelle des Informations- und Bibliotheksportals des Bundes (GIBB) hat das, diesem Beschlussvorschlag beigefügte Modell der Umlagefinanzierung mit einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe in 2010 erarbeitet. Dieses Modell liegt auch der Umlagefinanzierung für die Jahre 2012 bis 2018 zugrunde.
3. Der Ständige Arbeitskreis der Teilnehmer des Bibliotheksportals wurde im November 2017 über die umlagefähigen Kosten für 2019 insgesamt und gerechnet auf die einzelnen 21 Behörden informiert. Vor dem Hintergrund des Austritts des BMJV aus dem Informations- und Bibliotheksportal zum 31.12.2018 erfolgte eine Anpassung der umlagefähigen Kosten für 2019 auf 20 Behörden. Der AK wurde hierüber durch Z II 3 - GIBB in der 43. Sitzung des AK der Teilnehmer am 08.03.2018 informiert. Einwände seitens der Fachseite gab es nicht.

Vor diesem Hintergrund fasst die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts folgenden

Beschluss Nr. 2018/6:

1. Die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts stimmt dem in den Anlagen 1 bis 3 ausgeführten Modell der Umlagefinanzierung für das Informations- und Bibliotheksportal des Bundes in 2019 zu, welches die Verfügbarkeit der notwendigen Haushaltsmittel in den Ressorts in 2019 für die Umlage voraussetzt.
2. Der Beschluss wird veröffentlicht.
